

Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zum Haushalt 2020

Gemeinde Klostermansfeld

1. Umsetzung der bisherigen Maßnahmen

Produktgruppe 1.1.1 Bauhof

Auf der Grundlage der Abschreibungen und Reparaturkosten wird entschieden inwieweit die Fahrzeuge instand gesetzt werden bzw. Neuanschaffungen sinnvoll sind bzw. wenn möglich ein Austausch oder Verleih im Verbandsbereich erfolgt. Die geleisteten Stunden der Gemeindearbeiter werden nach Kostenstellen und Tätigkeiten erfasst und somit eine entsprechende innerbetriebliche Verrechnung der Leistungen des Bauhofes erreicht.

Produktgruppe 1.1.1. Liegenschaften

Durch Erarbeitung eines Baulückenkatasters sollen vorhandene Grundstücke besser erkannt und gezielter zum Kauf angeboten werden. Im Jahr 2017 waren Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen i.H.v. 9.100 €, in 2018 i.H.v. 13.383 € und 2019 bisher 25.042 € zu verzeichnen.

Produktgruppe 5.4.5 Straßenbeleuchtung

Durch die Verbandsgemeinde erfolgte im Jahr 2018 eine energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung. Es sind in den nächsten Jahren Einsparungen bis zu 1/3 zu erwarten. So sinken die Kosten für die Bewirtschaftung von 2018 zu 2019 um 13.000 €. Die Bewirtschaftungskosten wurden ebenfalls um 2.000 € niedriger eingeplant.

Produktgruppe 5.7.3. Kommunale Einrichtungen

Im Verwaltungsamt der Verbandsgemeinde wurde ein Sachgebiet „Gebäudemanagement“ eingerichtet. Hier werden die Bewirtschaftungskosten und Unterhaltungsaufgaben gebündelt und kontrolliert, um Einsparungen zu erzielen. Ab dem Haushaltsjahr 2015 erhält die Gemeinde Klostermansfeld Miete für die Kindertagesstätte in Höhe von 33.500€ und ab 2019 Nutzungsgebühren für das Feuerwehrgebäude von der Verbandsgemeinde. Auch für das Grundstück Grundschule werden ab 2017 Mieteinnahmen 23.282 € erzielt. Dahingehend wurde in 2019 eine neue Vereinbarung mit der Verbandsgemeinde geschlossen, wonach auch die Unterhaltungskosten von der Verbandsgemeinde getragen werden.

Produktgruppe 6.1.1. Steuern

Die Gemeinde Klostermansfeld hat bereits mehrere kleine Gewerbebetriebe und bemüht sich ständig um die Ansiedlung neuer Dienstleistungs- und Handwerksbetriebe. Eine Anpassung der Steuerhebesätze ist in Planung.

Produktgruppe 6.1.2. Allgemeine Finanzwirtschaft

Durch die Teilnahme am Stark II-Programm werden seit 2013 langfristige Kredite über einen Zeitraum von 10 Jahren abgebaut.

Die Gemeinde Klostermansfeld hat mit dieser Maßnahme im Haushaltsjahr 2016 alle langfristigen Kredite in Höhe von 2.456.570 € zinsgünstig und mit einer Entschuldung mit 30 v. H. entspricht einem Tilgungszuschuss in Höhe von 736.900, abgelöst.

Für den Kredit der Rettungswache, der 2016 in Höhe von 90.000 € aufgenommen wurde, erfolgt die finanzielle Deckung durch die Mieteinnahmen vom Landkreis.
Der 2018 neu aufgenommene Kredit für den Burgörner Weg wurde für die Zwischenfinanzierung der zu erwartenden Straßenausbaubeiträge eingesetzt.
Diese bleiben auch zur Deckung des Schuldendienstes zur Verfügung.

Ab 2020 ist eine Einsparung an Zinsen in Höhe 8.300 € und später 22.100 € zu erwarten.
Auch bei der Tilgung ist eine positive Entwicklung zu erwarten.
Die Ausgaben sinken ab 2021 um 17.400 € und erreichen 2023 ein Drittel der Tilgung vom Planansatz 2019. Im Haushaltsjahr 2026 sind langfristigen Kredite, ohne Neuaufnahme, getilgt, was auch den Abbau des Kassenkredits zur Folge hat.

2. Maßnahmen für den Haushalt 2020

Produktgruppe 6.1.1. Steuern

Der Hebesatz für die Grundsteuer B und Gewerbesteuer wird auf die mindestens geforderten Hebesätze laut RdErl. des MF des LSA vom 21.03.2018 auf 402 % und 351 % für das Haushaltsjahr 2020 angepasst. Es werden Mehrerträge von mindestens 28.000 € pro Jahr erwartet.

3. Ausblick

Insgesamt führen die vorliegenden Maßnahmen bereits ab dem Haushaltsjahr 2019 zu einem ausgeglichen Ergebnisplan und zur Verbesserung der finanziellen Lage.
Das Ergebnis entwickelt sich seit 2019 mit einem ausgeglichenen Haushalt weiter positiv.
Zum Ende des Konsolidierungszeitraumes kann zwar der Gesamtausgleich noch nicht geschafft werden, aber es erfolgt eine Reduzierung der Jahresfehlbeträge von 1.815.200 € auf 704.000 € zum Ende des Konsolidierungszeitraumes.

Insbesondere die Teilnahme an Stark II trägt ab dem Haushaltsjahr 2022 erheblich zu einer Entlastung des Ergebnis- und auch des Finanzplanes bei.

Dennoch bleibt bis 2023 ein finanzielles Defizit bestehen.
Die erhöhten Umlagen (Kreisumlage und Verbandsgemeindeumlage) können nur teilweise durch die Konsolidierungsmaßnahmen finanziert werden.

Die Gemeinde wird auch weiterhin auf Unterstützung des Landes angewiesen sein und hofft aus diesem Grund auf die Aufnahme in weitere Förderprogramme und angemessene Zuweisungen.

Der Gemeinderat hat mit diesen Maßnahmen die Konsolidierungsmöglichkeiten ausgeschöpft und kann z. Zt. keine weiteren Möglichkeiten zur Ertragssteigerung bzw. Aufwandssenkung erkennen.